



HOCHSAUERLANDKREIS

**GESUNDHEITSAMT**



**Schwangerschafts-  
konfliktberatung**

**Jahresbericht  
2010**

*Sauerland*

Hochsauerlandkreis  
- Der Landrat-  
Gesundheitsamt  
Steinstraße 27

59872 Meschede

## Vorwort



Landrat Dr. Karl Schneider

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2010 liegt nun vor.

Die Beratungsstelle bietet Schwangeren sowohl bei der Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt als auch bei Fragen zu Schwangerschaft, Geburt, rechtlichen und finanziellen Ansprüchen, Kinderbetreuung, persönlichen Problemen und vielem mehr Information und praktische Unterstützung.

Die ausgewählten statistischen Daten geben einen Überblick über die Inanspruchnahme, Arbeitsschwerpunkte, Veränderungen und neue Projekte.

Die Beratungsstelle bietet schnelle, unkomplizierte und kompetente Hilfestellung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Schneider

## **Inhalt**

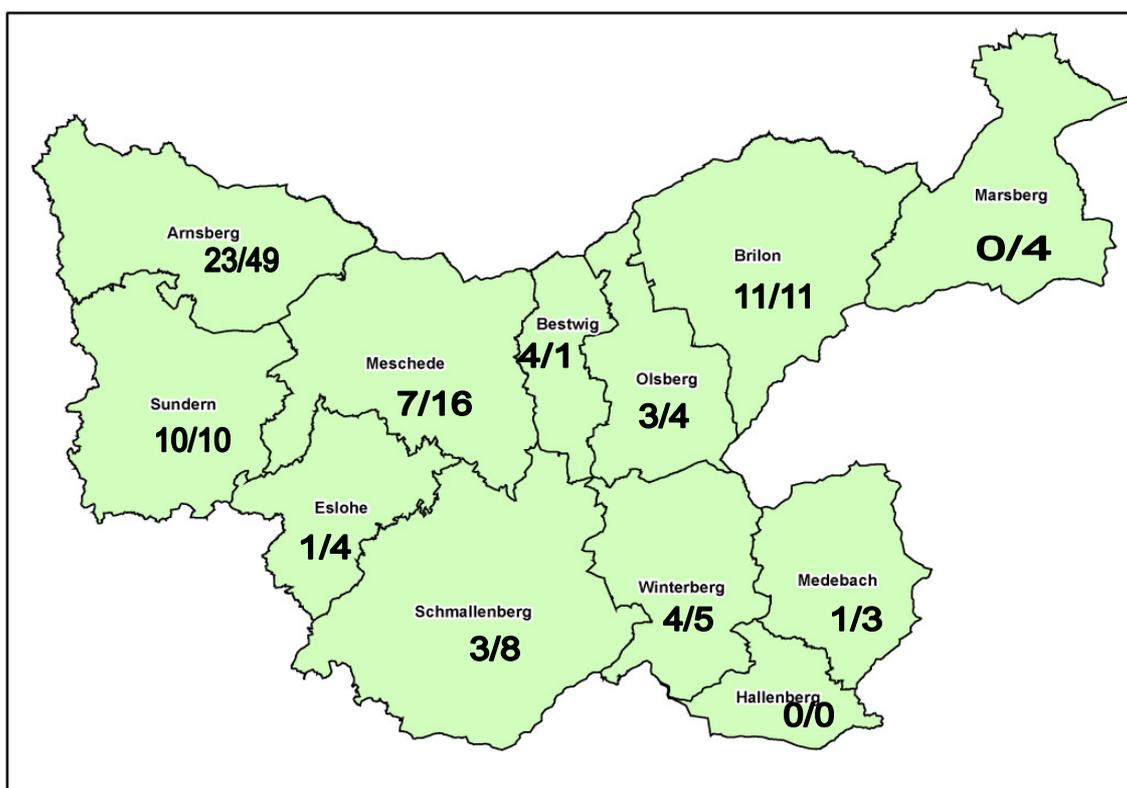
1. Die Schwangerschaftskonfliktberatung beim Gesundheitsamt
2. Die Beratungsstelle
3. Beratungen und Beratungszahlen nach Schwerpunkten
  - 3.1 Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz)
  - 3.2 Beratung nach § 2 SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz)
  - 3.3 Beratung zur Sexualität / Familienplanung / Verhütung
  - 3.4 Präventionsangebote
  - 3.5. Zusammenarbeit
4. Bewertung

## 1. Die Schwangerschaftskonfliktberatung beim Gesundheitsamt

Bereits seit 1976 bietet das Gesundheitsamt Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerenberatung an.

Kreisweit deckt es die weltanschaulich neutrale Beratung ab, sichert mit den anderen regionalen (konfessionell orientierten) Beratungsstellen somit ein plurales Angebot für Schwangere und Schwangere in Konfliktsituationen.

Fallzahlen aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Jahr 2010  
(Konfliktberatungen/Schwangerenberatungen)



	Konfliktberatungen	Schwangerenberatung	gesamt
Arnsberg	23	49	72
Bestwig	4	1	5
Brilon	11	11	22
Eislohe	1	4	5
Hallenberg	0	0	0
Marsberg	0	4	4
Medebach	1	3	4
Meschede	7	16	23
Olsberg	3	4	7
Schmallenberg	3	8	11
Sundern	10	10	20
Winterberg	4	5	9
Außerhalb HSK	7	4	11
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>119</b>	<b>193</b>

## 2. Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ist weiterhin mit Gerlinde Ossenbrink (Diplom-Sozialarbeiterin, 3/4 Stelle) und Ilse Schlenger (Verwaltungsangestellte, 3/8 Stelle) besetzt.

Sprechstunden in den drei Verwaltungsstellen des Gesundheitsamtes fanden auch im Jahr 2010 regelmäßig statt:

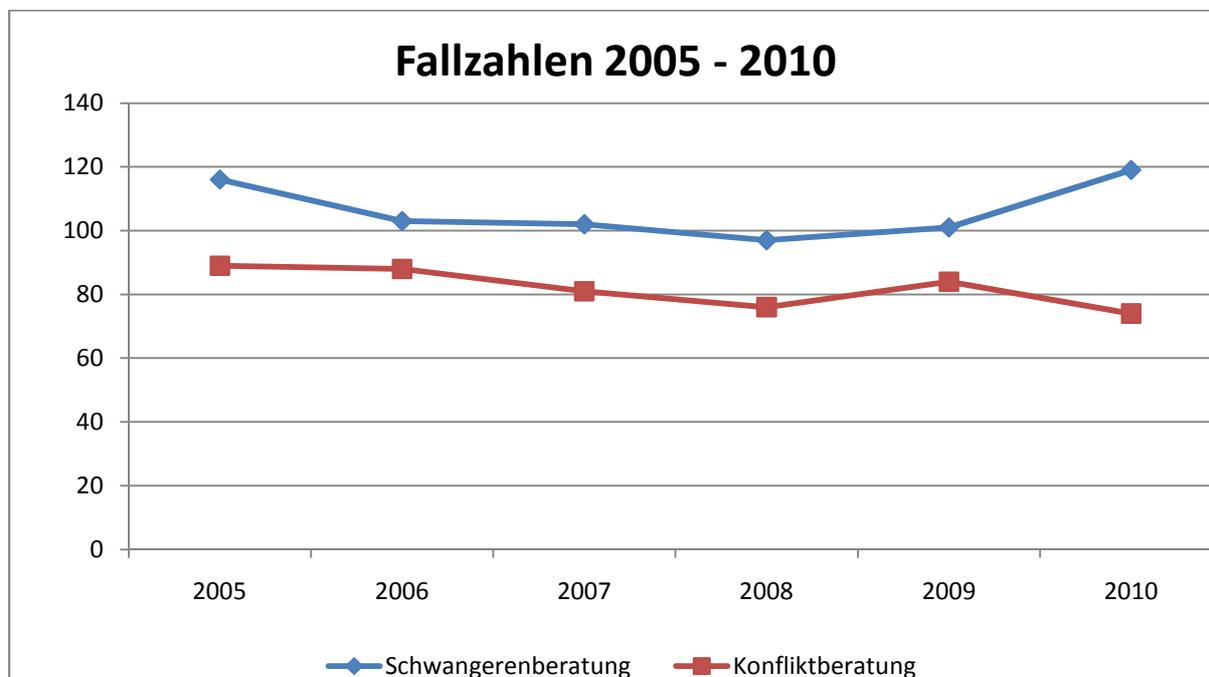
Gesundheitsamt Meschede Steinstr. 27 59872 Meschede Tel. 0291 / 94- 1209	montags, mittwochs und freitags	9 – 11 Uhr
Gesundheitsamt Arnsberg Eichholzstr. 9 59821 Arnsberg 02931 / 94- 4237	dienstags und donnerstags dienstags	9 – 11 Uhr 14 – 15 Uhr
Gesundheitsamt Brilon Rothaarsteig 1 59929 Brilon 02961 / 94- 1209	donnerstags	14– 15 Uhr
Verwaltung: 59872 Meschede Steinstr. 27 59872 Meschede Tel 0291 / 94- 1211	montags, dienstags, donnerstags und freitags	8 – 12 Uhr

Zusätzlich wurden Beratungen auch außerhalb dieser Sprechstunden in allen drei Verwaltungsstellen, der Nebenstelle Winterberg, den Stadtverwaltungen Sundern und Medebach nach Vereinbarung durchgeführt.

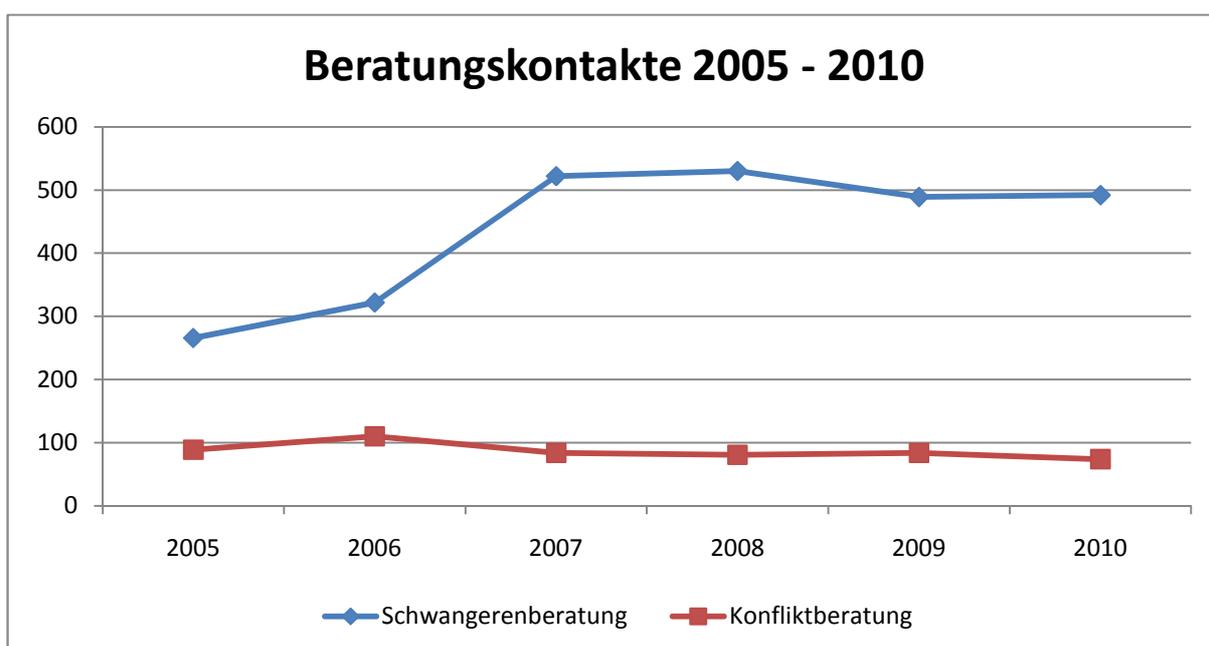
In begründeten Fällen wurden Hausbesuche durchgeführt.

### 3. Beratungen und Beratungszahlen nach Schwerpunkten

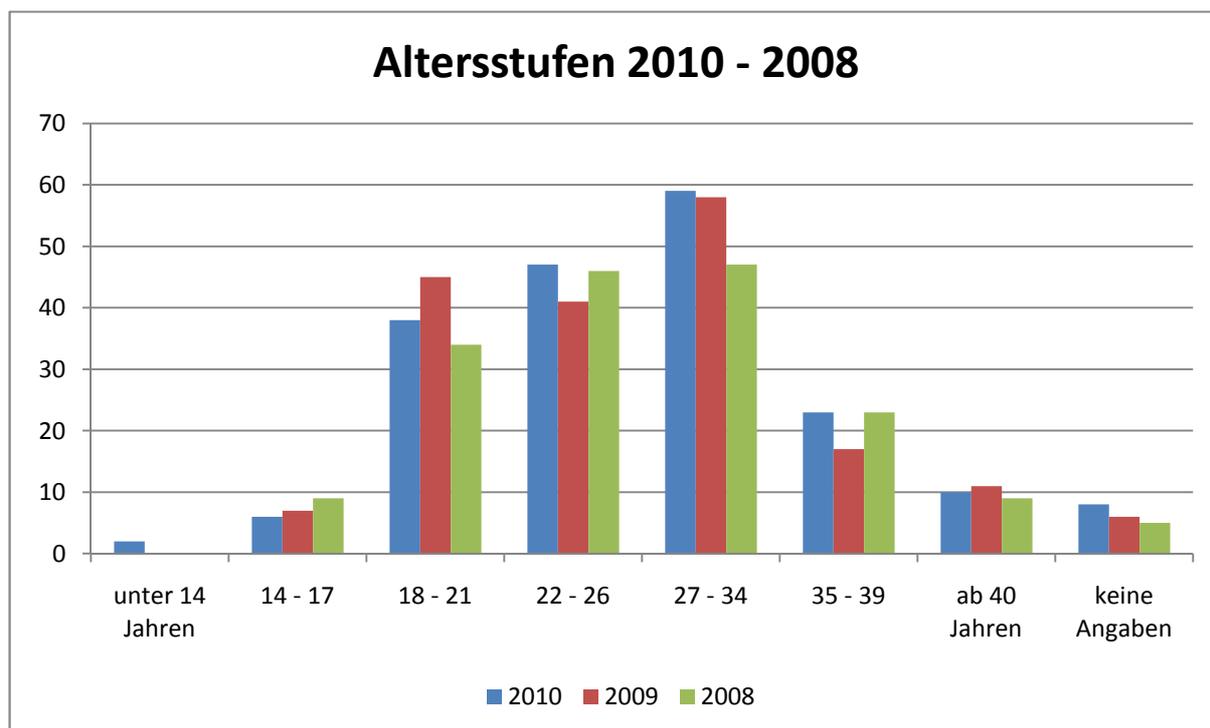
Es hatten im Jahr 2010 insgesamt **193** Ratsuchende Kontakt zur Beratungsstelle. Während die Konfliktberatungen wieder zurückgingen, ist die Zahl der allgemeinen Beratungen (zu Schwangerschaft, Verhütung und nach Geburt) deutlich angestiegen.



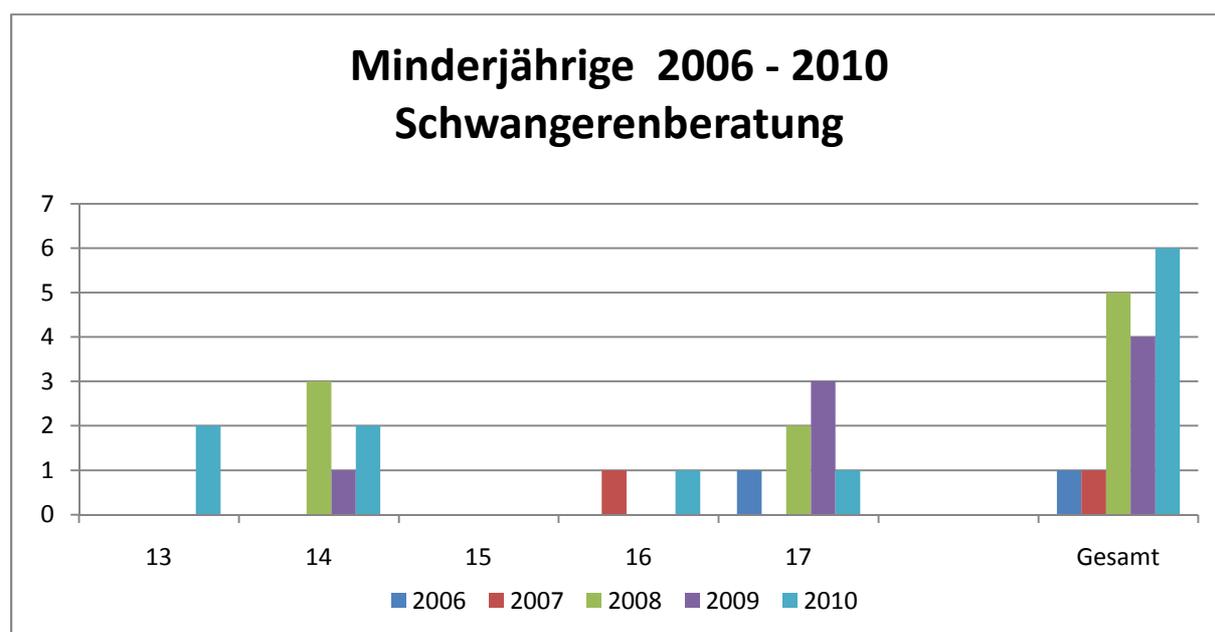
Die allgemeinen Beratungen nehmen den Hauptteil der Beratungskontakte ein.



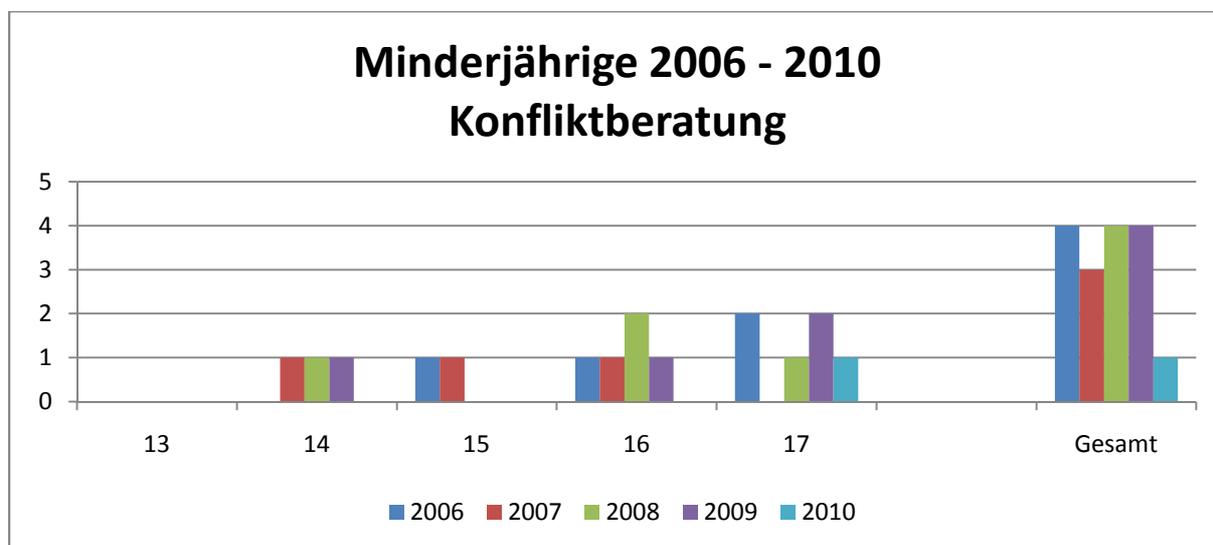
In der Altersverteilung aller Beratenen bleibt weiterhin der Schwerpunkt bei den 27- bis 34-Jährigen.



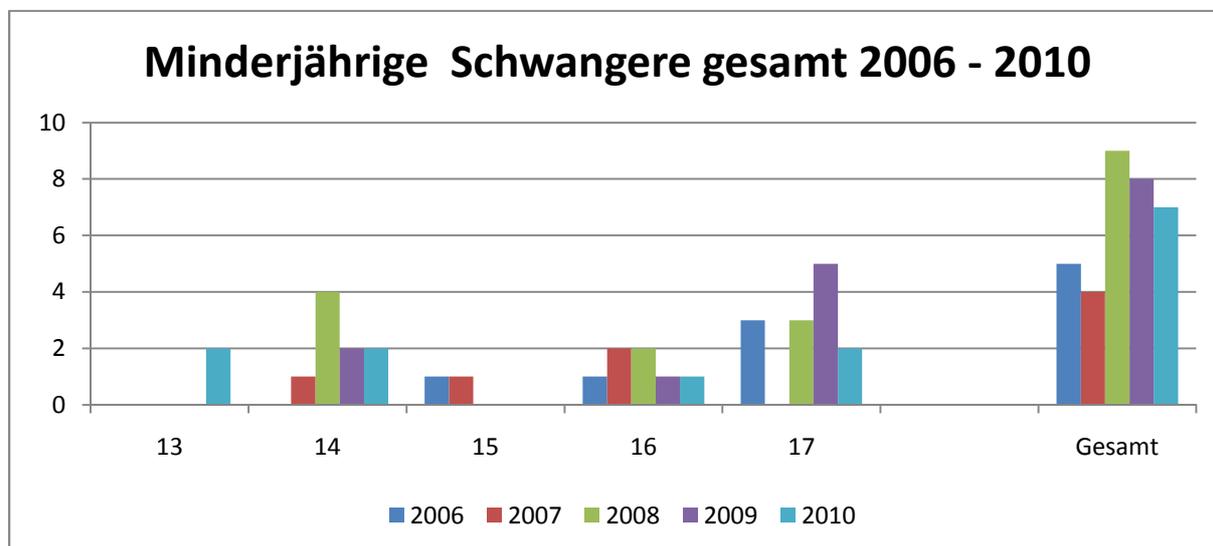
6 minderjährige Mädchen/Frauen entschieden sich für ein Austragen der Schwangerschaft, 4 von ihnen waren unter 15 Jahren alt. 2010 überwog die Anzahl der Schwangerschaftsberatungen bei Minderjährigen deutlich die der Konfliktberatungen.



Nur in einem Fall wurde bei einer Minderjährigen 2010 eine Schwangerschaftskonfliktberatung durchgeführt.



Insgesamt ist die Anzahl der hier beratenen minderjährigen Schwangeren seit 2008 wieder leicht rückläufig. Die intensive Präventionsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen ist ein notwendiger Bestandteil der Arbeit und zeigt hier (wie auch in ganz Deutschland) Erfolge.

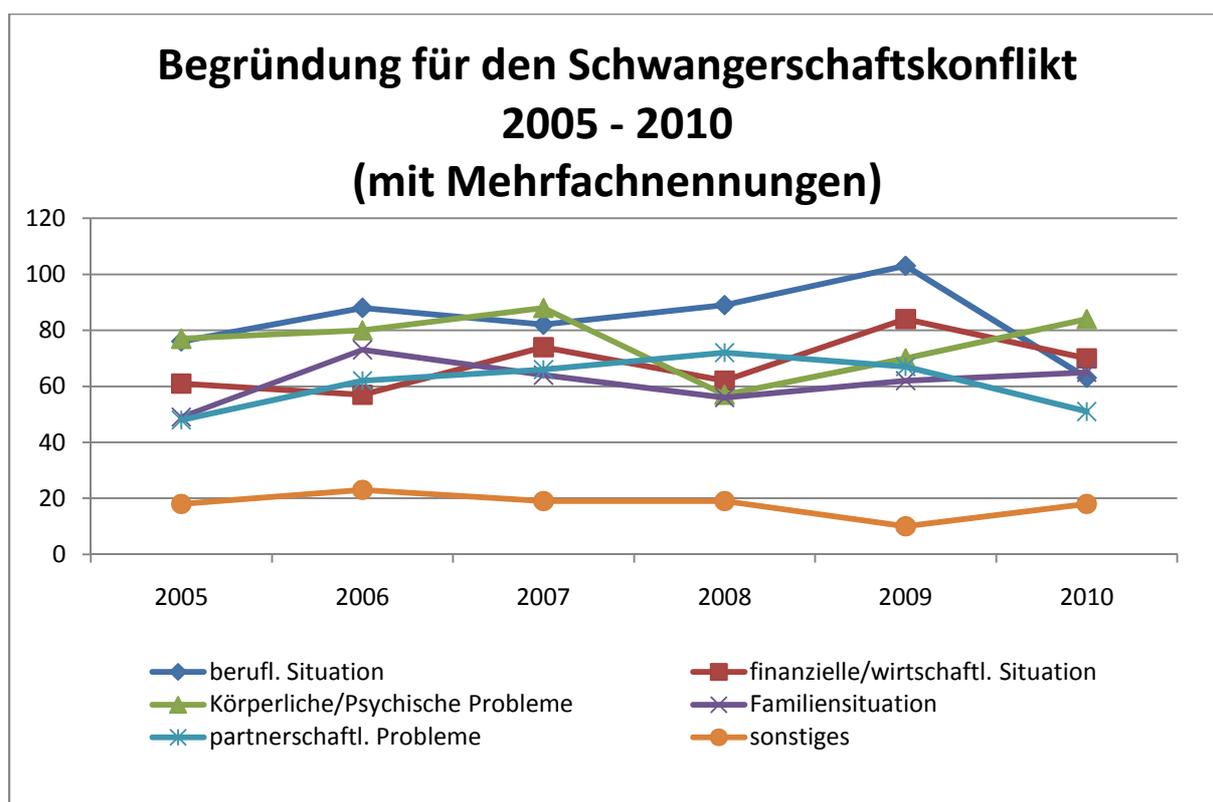


### 3.1 Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Das Gesundheitsamt ist eine anerkannte Beratungsstelle für die Schwangerschaftskonfliktberatung und führt die für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch erforderliche Beratung durch. Dies bedeutet, mit der Schwangeren und ggf. (auf Wunsch der Frau) deren Partner, Eltern oder sonstiger Vertrauensperson über die besondere Problemlage und die möglichen Hilfs- bzw. Lösungsangebote zu sprechen und Perspektiven zu entwickeln.

Die Beratung erfolgt ergebnisoffen, die Frau hat einen gesetzlichen Anspruch auf die Beratungsbescheinigung nach erfolgter Beratung. Oft ist eine ausführliche Beratung über die Methoden und Risiken, Kostenfragen und Verhütung weiterer ungeplanter Schwangerschaften Bestandteil der Konfliktberatungen.

Im Jahr 2010 wurden bei **73 Frauen** Konfliktberatungen durchgeführt.  
**1 Mann** erbat eine Schwangerschaftskonfliktberatung als Entscheidungshilfe.



Die berufliche Situation wurde sehr viel seltener als bedeutsam für den Schwangerschaftskonflikt genannt, körperliche oder psychische Gründe für den Schwangerschaftskonflikt sind 2010 dagegen wieder deutlich häufiger genannt worden.

Finanzielle/wirtschaftliche Probleme wurden seltener angegeben.

Die Familiensituation, hier Unvereinbarkeit eines Kindes oder weiteren Kindes mit der familiären Zukunftsperspektive sowie auch partnerschaftliche Probleme bleiben weiterhin wichtige Aspekte im Entscheidungsprozeß. 20 Frauen waren bereits mit ein oder mehreren Kindern alleinerziehend.

### 3.2 Beratung nach § 2 SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Für Frauen, Schwangere und Familien mit rechtlichen oder materiellen Fragen und Problemen ist die Beratungsstelle eine helfende Anlaufstelle. Dabei erstrecken sich die Beratungen über Mutterschutzbestimmungen, Beziehungsprobleme, Anspruch auf staatliche oder sonstige Hilfen mit praktischer Hilfe bei der Durchsetzung, Vermittlung von Beihilfen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind sowie viele weitere relevante Themen.

**115** Frauen und **4** Männer wurden im Rahmen der allgemeinen Beratung beraten bzw. betreut.

Es erfolgten **493** Gesprächskontakte.

Beratungsinhalte	2010	2009	2008	2007
Krisen- und Konfliktberatung	63	65	53	23
Fragen bei Schwangerschaft und Geburt	78	66	69	65
Gesetzliche Hilfen	66	69	73	70
Rechtliche Fragen	62	41	58	69
Information über Hilfsfonds	90	77	77	79
Vergabe von Mitteln aus Hilfsfonds	71	64	58	59
Verhütungsberatung	23	19	14	8
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	35	9	11	14
Information über Adoption und Inpflegegabe	1	0	1	1
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt/Totgeburt	2			
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Abbruch	3	2	1	3

In **42** neuen und **29** Fällen aus dem Vorjahr wurden Beihilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind -Schutz des ungeborenen Lebens“ für Schwangerschaftskleidung, Erstausrüstung oder Wohnung und Einrichtung ausgezahlt, Gesamtbetrag: **27550,00 €**.

**3** Schwangere, die sich nach Konfliktberatung für die Schwangerschaft entschieden, wurden mit Beihilfen aus dem „Sonderfonds des Hochsauerlandkreises für Schwangere und zur Verhütung“ mit insgesamt **1300,00 €** unterstützt, zum Teil ergänzend zu Beihilfen aus der Bundesstiftung.

**35** Mütter / Familien wandten sich mit Fragen und Problemen nach der Geburt im Jahr 2010 an die Beratungsstelle, wie

- familiäre Krisen,
- Probleme mit Sozialleistungsträgern,
- Fragen zum Erziehungsgeld und sonstigen Leistungen.

**5** Frauen wurden nach Fehlgeburt, Totgeburt oder Abbruch beraten.

Informationen über öffentliche und private Hilfsfonds werden wieder häufiger angefragt. Aber auch allgemeine Fragen zu Schwangerschaft und Geburt sind deutlich angestiegen. Besonders die weitere Beratung und Begleitung nach der Geburt ist deutlich intensiver – viele Familien sind mit Antragstellungen und rechtlichen Fragen allein überfordert und wenden sich noch einige Zeit hilfeschend an die Beratungsstelle.

### **3.3 Beratung zur Sexualität / Familienplanung / Verhütung**

Beratung zu Sexualität und Verhütung sind durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz eindeutig als Aufgabe der Beratungsstelle festgelegt. Dieser Aufgabenbereich steigt weiterhin stetig an. Dies hängt mit der Vielzahl der angebotenen Verhütungsmittel und den zum Teil hohen Kosten zusammen. Viele Frauen/Familien sind zur Finanzierung von Spirale, Hormonspirale, Verhütungsstäbchen oder Sterilisation nicht in der Lage. Um bei sicherer Verhütung zu unterstützen und Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern, werden in Härtefällen Zuschüsse zu den Kosten aus dem „Sonderfonds des Hochsauerlandkreises für Schwangere und zur Verhütung“ beantragt.

2010 erhielten **23** Personen bzw. Paare eine intensive Verhütungsberatung, zum Teil im Rahmen der Nachbetreuung. **3** Beratene waren minderjährig.

In **6** Fällen wurden Beihilfen aus dem Sonderfonds beantragt, insgesamt **2110,00 €**. Die Beratungsstelle war bei den erforderlichen Absprachen mit Ärzten und Betroffenen behilflich.

Frauen und Familien waren nach ungeplanter Schwangerschaft und / oder Abbruch hochmotiviert, die Verhütung in Zukunft sicherer zu gestalten. Auf Grund der hohen Kosten war dies in besonderen Härtefällen nur durch die Vermittlung der Beihilfen möglich.

### 3.4 Präventionsangebote

Im Jahr 2010 wurden zahlreiche Angebote zur Prävention durchgeführt. Neben der Teilnahme an Großveranstaltungen für Schüler (Mitmachparcours zu „AIDS, Liebe und Sexualität“) wurden in Schulen, Jugendzentren und bei Bildungseinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene Angebote, z. T. in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, durchgeführt. Die Kooperation mit der AIDS-Koordination des Gesundheitsamtes wurde intensiviert, gemeinsame Angebote entworfen und durchgeführt.

In insgesamt **36** Präventionsveranstaltungen (4 davon mehrtägig) wurden ca. **1200** Personen erreicht, z.B.

- **2** Mitmachparcours zu AIDS, Liebe und Sexualität der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Medebach und Sundern (je 2 ½ -tägig), in Kooperation mit der AIDS-Koordination des Gesundheitsamtes, Schulen, Jugendzentren sowie Schwangerenberatungsstellen der anderen Träger,
- **8** Klassen bzw. Gruppen im Rahmen der Projekte „Elternbedenkzeit“ mit verschiedenen Kooperationspartnern,
- **11** sexualpädagogische Veranstaltungen für Schulklassen und Gruppen zum Thema Sexualität, Verhütung und Schutz,
- **6** Veranstaltungen zum Thema Sexuelle Gesundheit – Verhütung und Schutz in Kooperation mit der AIDS-Koordination des Gesundheitsamtes,
- Planung und Durchführung einer Babybedenkzeit in Schmallenberg in Kooperation mit dem Projekt Förderband, dem Jugendamt der Stadt Schmallenberg, einer Hebamme und der Hauptschule Schmallenberg,
- Planung und Durchführung einer Babybedenkzeit in Eslohe in Kooperation mit der KoT Eslohe, der Hebammenpraxis Eslohe, einer gynäkologischen Praxis und dem Julie-Postel-Haus in Bestwig (Mutter-Kind-Station),
- Teilnahme an dem Mitmachparcours der KoT Eslohe, gemeinsame Veranstaltung an der HS Eslohe.

Die Angebote wurden in Kleingruppen, Klassenverbänden, manchmal in geschlechtsspezifischen Untergruppen durchgeführt. Die Form der Angebote wurde mit Schule, Jugendzentrum oder anderen beteiligten Kooperationspartnern abgestimmt.

Die Gewinnung von Kooperationspartnern und Multiplikatoren ist für eine wirkungsvolle Prävention erforderlich. Mit den Jugendämtern des Hochsauerlandkreises, der Stadt Arnsberg und der Stadt Schmallenberg ist eine engere Kooperation in der Prävention entstanden.

### 3.5 Zusammenarbeit

Eine gute Vernetzung besteht durch regionale und überregionale Arbeitskreise, eine funktionierende Zusammenarbeit an gemeinsamen Präventionsprojekten, Abstimmung von Hilfsangeboten im regionalen Bereich und ständige Kontakte zu anderen kommunalen Beratungsstellen. Mit der AIDS-Koordination des HSK erfolgt seit 2009 die Planung und Durchführung verschiedenster gemeinsamer Präventionsangebote.

Im Folgenden einige Arbeitsgremien und Aufgaben:

- Arbeitskreis der regionalen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Hochsauerlandkreis,
- Arbeitskreis der kommunalen Schwangerenberatungsstellen in NRW,
- Arbeitstreffen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ (für die kommunalen Beratungsstellen in NRW),
- Kooperation mit den „Frühen Hilfen“ des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises,
- Kooperation zum Thema „Frühe Hilfen“ mit der Stadt Arnsberg,
- Sitzung mit Vertretern des Städte- und Landkreistages in Düsseldorf zur Information über die Schwerpunkte der Arbeit der kommunalen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- Pflege des gemeinsamen Flyers der Beratungsstellen für Schwangere im Hochsauerlandkreis.

Weitere Zusammenarbeit ergab sich fallbezogen mit den Jugendämtern im HSK, Hebammen und Familienhebammen, Ärzten, Fachärzten, dem sozialpsychiatrischen Dienst sowie gesetzlichen Betreuern.

	meine und rangerenberatung
	liktberatung
	it mit Gruppen
	etzung + Kooperation
	rtlichkeitsarbeit
	und Weiterbildung
	haltungsaufgaben

#### 4. Bewertung

Die Beratung von Schwangeren und Familien ist eine wichtige Aufgabe und setzt oft schon früh in der Schwangerschaft ein. Die Vielfalt der Träger gesetzlicher Leistungen (Bafög, Bundesausbildungsbeihilfe, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld I und II usw.) und der Schwierigkeitsgrad von Antragstellungen und Durchsetzung der Ansprüche machen praktische Unterstützung notwendig. Die Zusammenarbeit mit Hebammen, Jugendämtern, Betreuern und sozialen Einrichtungen hat stark zugenommen. Niedriglohn, Arbeitslosigkeit oder fehlende berufliche Perspektiven führen vermehrt zu Beratungsbedarf.

Die Betreuungssituation für Kinder ist trotz der Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch nicht ausreichend.

Bei persönlichen Problemen und Krisen in der Schwangerschaft und den ersten 3 Lebensjahren des Kindes ist die Beratungsstelle eine wichtige Anlaufstelle.

Kurzfristige Terminvergabe (besonders in der Schwangerschaftskonfliktberatung) und örtliche Erreichbarkeit sind Grundbedingungen der Arbeit.

Durch die intensivierete Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen anderen Beratungsstellen und Einrichtungen war es 2010 möglich, viele Präventionsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene durchzuführen und weitere Multiplikatoren für die Arbeit zu gewinnen.

Der Bedarf an ausführlicher und anschaulicher Information über „Verhütung und Schutz“ aber auch über verantwortliche Elternschaft, ist groß. Ein Anstieg von Schwangerschaftsabbrüchen und Teenagerschwangerschaften sollte dringend auch weiterhin durch intensive Prävention verhindert werden.

**Mädchen, Frauen, Jungen, Männer und Familien benötigen bei Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt Beratung und Hilfe. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises setzt sich auch in Zukunft für sie ein.**